

**1. Änderungssatzung**  
**über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch**  
**der gemeindlichen Kindertagesstätte der Gemeinde Prosselsheim**  
**(Kindertagesstättengebührensatzung)**  
**vom 26.09.2024**

---

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Prosselsheim folgende 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertagesstätte der Gemeinde Prosselsheim (Kindertagesstättengebührensatzung).

**§ 1 Änderung**

(1) § 4 erhält folgende Fassung:

Krippenkindergruppe

3,01 Std. -	4,00 Std.	174,00 Euro
4,01 Std. -	5,00 Std.	190,00 Euro
5,01 Std. -	6,00 Std.	206,00 Euro
6,01 Std. -	7,00 Std.	222,00 Euro
7,01 Std. -	8,00 Std.	238,00 Euro
8,01 Std. -	9,00 Std.	254,00 Euro

Vollendet ein Kind beim Besuch der Krippenkindergruppe das 2,5. Lebensjahr, so ist, sofern in der Regelkindergartengruppe Platz vorhanden ist, ein Wechsel zur Regelkindergartengruppe möglich, wenn das päd. Personal zustimmt.

Mit dem Wechsel werden die Gebühren für Regelkindergartenplätze fällig. Änderungen werden zum 1. des Folgemonats veranlasst.

Regelkindergartengruppe

3,01 Std. -	4,00 Std.	143,00 Euro
4,01 Std. -	5,00 Std.	155,00 Euro
5,01 Std. -	6,00 Std.	167,00 Euro
6,01 Std. -	7,00 Std.	179,00 Euro
7,01 Std. -	8,00 Std.	191,00 Euro
8,01 Std. -	9,00 Std.	203,00 Euro
9,01 Std. -	10,00 Std.	215,00 Euro

Ferienbetreuung für Schulkinder

Der Umfang der Ferienbetreuung umfasst 15 – 29 Betriebstage im Jahr (zwei Monatsbeiträge).

Die genaue Anzahl der Ferienbetreuungstage sind am Anfang des Kindergartenjahres der Kindergartenleiterin mitzuteilen.

Die Gebühren betragen für die Ferienbetreuung:

3,01 Std. -	4,00 Std.	143,00 Euro
4,01 Std. -	5,00 Std.	155,00 Euro
5,01 Std. -	6,00 Std.	167,00 Euro
6,01 Std. -	7,00 Std.	179,00 Euro
7,01 Std. -	8,00 Std.	191,00 Euro
8,01 Std. -	9,00 Std.	203,00 Euro
9,01 Std. -	10,00 Std.	215,00 Euro

Alle Schulkinder, die eine Ferienbetreuung über 12.00 Uhr hinaus in Anspruch nehmen, müssen am Mittagessen teilnehmen. § 5 regelt die Höhe der Mittagessengebühr.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Prosselsheim, den 26.09.2024

GEMEINDE PROSSELSHEIM



Birgit Börger,  
1. Bürgermeisterin



### Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 16.09.2024 beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgt durch Niederlegung zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld und Anschlag an den Gemeindetafeln. Die Satzung ist in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld öffentlich zugänglich. Hierauf wurde gleichzeitig durch Anschläge an den Amtstafeln der Gemeinde Prosselsheim hingewiesen. Die Anschläge wurden am 02.10.2024 angebracht und am 17.10.2024 wieder entfernt.

Prosselsheim, den 18.10.2024

GEMEINDE PROSSELSHEIM



Birgit Börger  
1. Bürgermeisterin

